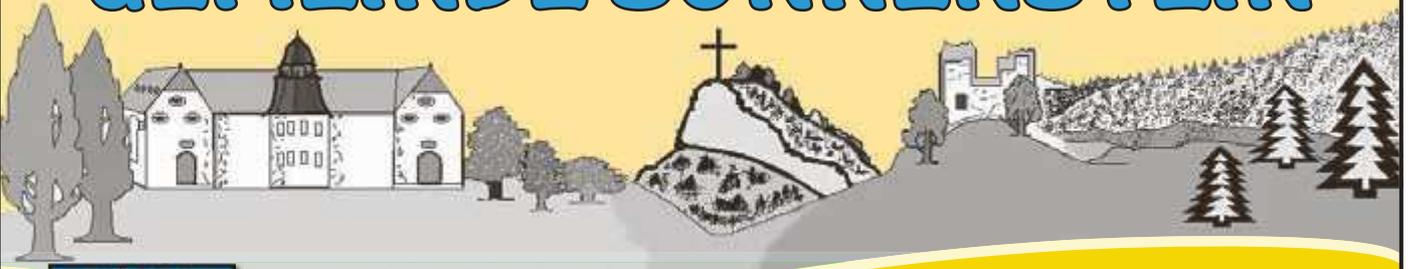


GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 9

Samstag, den 19. Januar 2019

Nummer 1

Übergabe des Baumlehrpfades in Bockelnhagen



Näheres erfahren Sie im Innenteil.

Anschriften und Öffnungszeiten

Anschrift

Gemeinde Sonnenstein
 OT Weißenborn-Lüderode
 Bahnhofstraße 12
 37345 Sonnenstein
 Telefon: 036072 / 831-0
 Telefax: 036072 / 831-32
 E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
 Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

Sprechzeiten Standesamt

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)
 Freitag 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)
 Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin nächste Ausgabe

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
<i>Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.</i>	
Freitag, 8. Februar 2019	Samstag, 16. Februar 2019
Freitag, 8. März 2019	Samstag, 16. März 2019
Ansprechpartner:	Frau Blume
Tel.:	036072/83113
E-Mail:	amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie die Textbeiträge per E-Mail an amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de
 Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte in Hochformat senden.
 Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Rufnummern

Polizei	110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	03606/5066780
Krankentransport	03606/19222
Havariedienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	036076/569-11
Erdgas/Eichfeldgas	036074/3840
Versorgungsunterbrechung Thüringer Energienetze /Strom	0361 7390-7390
Kinder- und Jugendtelefon	0800/0080080
Frauenschutzwohnung	03605/518798
Giftnotruf	0361/730730
Zahnärztlicher Notdienst	0180/5908077
Kassenärztlicher Notdienst	116117

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 27. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 17.12.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst: anwesend: 16 Mitglieder

Beschluss - Nr.: 112-27/2018-GR

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Sitzung des Gemeinderates vom 05.11.2018
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 i.V.m. § 42 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Sitzung des Gemeinderates Sonnenstein vom 05.11.2018.
12 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 4 Enthaltungen

113-27/2018-GR

Haushaltssatzung der Gemeinde Sonnenstein für das Haushaltsjahr 2019

Auf der Grundlage der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBL. S. 74) **beschließt der Gemeinderat Sonnenstein die Haushaltssatzung samt ihrer Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019.**

14 Zustimmungen/ 2 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen

114-27/2018-GR

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung NR. 2 „Wohnhaus und Reithalle Feldschlagstraße 12“ der Gemeinde Sonnenstein OT Holungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 2 Abs. 1, § 2a, § 8 Abs.4, § 12, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) **die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung NR. 2 „Wohnhaus und Reithalle Feldschlagstraße 12“ der Gemeinde Sonnenstein OT Holungen** gemäß § 12 in Verbindung mit § 13 und 13a BauGB. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück in der Gemarkung Holungen Flur 6 Flurstück10/3. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan ist ein vorzeitiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan NR. 2 „Wohnhaus und Reithalle Feldschlagstraße 12“ wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt, deshalb wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c wird nicht angewendet. Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses und einer Reithalle. Die Planungs- und Erschließungskosten übernimmt der Vorhabenträger. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.

Gem. § 38 ThürKO ist 1 Mitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

15 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen

115-27/2018-GR

Beschluss über die Beteiligung der Bürger und der TÖB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung NR. 2 „Wohnhaus und Reithalle Feldschlagstraße 12“ im OT Holungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) **die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, indem der Vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung NR.2 „Wohnhaus und Reithalle Feldschlagstraße 12“ im OT Holungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat öffentlich ausgelegt wird.** Ort und Dauer der Auslegung werden 1 Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme sowie den Bürgern Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan NR. 2 „Wohnhaus und Reithalle Feldschlagstraße 12“ im OT Holungen wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt, deshalb wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c wird nicht angewendet. Gem. § 38 ThürKO ist 1 Mitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

15 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen

116-27/2018-GR

Forstwirtschaftsplan 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74)

i.V.m. dem § 33 Abs. 7 ThürWaldG **den von den Revierförstern erstellten und vom Forstamt Leinefelde-Worbis geprüften Planentwurf für den Forstwirtschaftsplan 2019 zu bestätigen.**

16 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen

117-27/2018-GR

Berufung Wahlleiter und Stellvertreter

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beruft auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Wah-

len in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 06.06.2018 (GVBl. S. 229, 258) **für die voraussichtlich am 26.05.2019 stattfindenden Kommunalwahlen Frau Andrea Müller als Wahlleiterin und Frau Anja Heerwig als stellvertretende Wahlleiterin.**

Begründung:

Voraussichtlich am 26.05.2019 finden in der Gemeinde Sonnenstein Kommunalwahlen statt (Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein sowie der Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsräte der Ortschaften der Gemeinde Sonnenstein).

Gem. § 4 Abs. 2 ThürKWG hat der Gemeinderat den Bürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters zu berufen.

16 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen

118-27/2018-GR

Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung und Förderung der elektronischen Verwaltung mit dem Landkreis Eichsfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 (3) der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74)

die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Eichsfeld im Bereich der elektronischen Verwaltung. Begründung: Der Freistaat Thüringen hat das Thüringer Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (ThürEGovG) erlassen, welches am 24.05.2018 in Kraft getreten ist. Um dieses Gesetz einzuhalten unterstützt der Landkreis Eichsfeld seine Kommunen.

16 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen

119-27/2018-GR

Änderung der Straßenbeleuchtungszeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), **die Änderung der Straßenbeleuchtungszeiten gemäß der Absprachen mit den Ortschaftsbürgermeistern.**

16 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen

120-27/2018-GR

Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme Bau Radweg/ Gehweg Gemeinde Sonnenstein und Gemeinde Brehme

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), **die Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme Bau Radweg/Gehweg durch die Gemeinde Sonnenstein und die Gemeinde Brehme und dem Straßenbauamt Nordthüringen sowie die Beantragung von Fördermitteln.**

Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin, eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Straßenbauamt abzuschließen.

16 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen

129-27/2018-GR

Bekanntmachung nicht öffentlicher Beschlüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage des § 40 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), **die Bekanntmachung folgender Beschlüsse:**

15 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen

Beschluss - Nr.:

61-22/2018-GR

Vergabe: Sanierung Gemeindestraßen

Vergabe an: AS Asphaltstraßensanierung GmbH, Gerstenkamp 3, 27299 Langwedel

stimmberechtigt: 13, Zustimmungen 13, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

73-23/2018-GR

Vergabe der Lieferleistung für Dienst- und Schutzkleidung sowie Ausrüstungsgegenstände der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenstein

Vergabe an: Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbestraße 1, 99869 Günthersleben-Wechmar

stimmberechtigt: 13, Zustimmungen: 13, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

74-23/2018-GR

Vergabe: Anbau einer Treppenanlage mit Windfang Kita im OT Bockelnhagen

Vergabe an: Fa. Bauunternehmen Michael Fiedler, Hauptstraße 53, 37339 Berlingerode

stimmberechtigt: 13, Zustimmungen: 13, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

75-23/2018-GR

Vergabe: Neugestaltung Außenanlage mit Einfriedung Kita im OT Werningerode

Vergabe an: Bauhandwerksbetrieb Scholz GmbH, Am Ölgraben 24, 37345 Am Ohmberg

stimmberechtigt: 13, Zustimmungen: 13, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

76-23/2018-GR

Vergabe: Neugestaltung Parkplätze Kita im OT Bockelnhagen

Vergabe an: FA. Bauer Bauunternehmen GmbH, Walschleben

stimmberechtigt: 13, Zustimmungen: 0, Enthaltungen: 1, Gegenstimmen: 12

77-23/2018-GR

Vergabe: Trockenlegung ehemaliges Beamtenhaus – Bauwerksabdichtung

Vergabe an: Bauhandwerksbetrieb Scholz GmbH, Am Ölgraben 24, 37345 Am Ohmberg

stimmberechtigt: 13, Zustimmungen: 13, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

78-23/2018-GR

Vergabe: Trockenlegung Südfront Verwaltungsgebäude – Bauwerksabdichtung

Vergabe an: Bauhandwerksbetrieb Scholz GmbH, Am Ölgraben 24, 37345 Am Ohmberg

stimmberechtigt: 13, Zustimmungen: 13, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

79-23/2018-GR

Vergabe: Freiflächengestaltung am Kriegerdenkmal einschl. Sanierung des Denkmals im OT Werningerode, LOS 1 – Sanierung Kriegerdenkmal

Vergabe an: Denkmalpflege Mühlhausen, Huschenbeth GmbH & Co KG, Thomas-Müntzer-Str. 15, 99974 Mühlhausen

stimmberechtigt: 13, Zustimmungen: 13, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

80-23/2018-GR

Vergabe: Freiflächengestaltung am Kriegerdenkmal einschl. Sanierung des Denkmals im OT Werningerode, LOS 2 – Freiflächen

Vergabe an: Fa. Rybicki Bau GmbH, Am Berge 9, 37345 Am Ohmberg

stimmberechtigt: 13, Zustimmungen: 0, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 13

81-23/2018-GR

Vergabe eines Auftrages „Aufarbeitung Sturmholz nach Sturm Frederike“

Vergabe an: Firma Handt Holzhandel GmbH, Bockelnhagener Straße 11, 37345 Sonnenstein

stimmberechtigt: 13, Zustimmungen: 13, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

89-23/2018-GR

Vergabe: Errichtung eines Baumlehrpfades in der Gemarkung Bockelnhagen – Lieferung und Errichtung einer Schutzhütte

Vergabe an: Zimmerei Struthmann, Leinestraße 2, 37327 Wingerode

stimmberechtigt: 13, Zustimmungen: 13, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

90-23/2018-GR

Vergabe: Errichtung eines Baumlehrpfades in der Gemarkung Bockelnhagen – Lieferung von Holz-Traggerüsten für Informationstafeln

Vergabe an: Lebenshilfe Leinefelde, Ernemannstr. 6, 37327 Leinefelde-Worbis

stimmberechtigt: 13, Zustimmungen: 13, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

91-23/2018-GR

Vergabe: Errichtung eines Baumlehrpfades in der Gemarkung Bockelnhagen – Lieferung von Informationstafeln

Vergabe an: GONU Blick in die Natur, Göttinger Straße 28, 37154 Northeim

stimmberechtigt: 13, Zustimmungen: 13, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

92-23/2018-GR

Vergabe: Errichtung eines Baumlehrpfades in der Gemarkung Bockelnhagen – Lieferung von Sitzbänken aus Holz

Vergabe an: Lebenshilfe Leinefelde, Ernemannstr. 6, 37327 Leinefelde-Worbis

stimmberechtigt: 13, Zustimmungen: 13, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

94-24/2018-GR

Vergabe: Neubau Kindertagesstätte im OT Weißenborn-Lüderode – LOS 1 Erdarbeiten

Vergabe an: Fuhrbetrieb Wilhelm Bonda, Industriestraße 8, 37339 Leinefelde-Worbis

stimmberechtigt: 15, Zustimmungen: 15, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

95-25/2018-GR

Vergabe: Neubau Kindertagesstätte im OT Weißenborn-Lüderode – LOS 2 Rohbauarbeiten

Vergabe an: Rümenapp ProjektService, Plan 7, 37359 Kreuzebra

stimmberechtigt: 13, Zustimmungen: 13, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

96-25/2018-GR

Vergabe: Neubau Kindertagesstätte im OT Weißenborn-Lüderode – LOS 3 Zimmerarbeiten

Vergabe an: Hausbau u. Bauelemente Hunold GmbH & Co. KG, Abbe Str. 1, 37327 Leinefelde-Worbis

stimmberechtigt: 13, Zustimmungen: 13, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

97-25/2018-GR

Vergabe: Ausstattung Standesamt

Vergabe an: Atelier Weber, Judenstraße 20, 37115 Duderstadt

stimmberechtigt: 13, Zustimmungen: 13, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

98-25/2018-GR

Vergabe: Weginstandsetzung Kommunaler Wald OT Holungen

Vergabe an: Maschinenbetrieb Hohenebra, Am Bahnhof 1, 99076 Sondershausen

stimmberechtigt: 13, Zustimmungen: 13, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

99-25/2018-GR

Vergabe: Lieferung und Installation von Beleuchtungsmaterial im KIGA Stöckey

Vergabe an: IGT Holger Bause, Hauptstraße 43, 37345 Sonnenstein

stimmberechtigt: 13, Zustimmungen: 13, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

109-26/2018-GR

Errichtung TOP-Wanderweg Sonnenstein-Gerode

Stimmberechtigt: 13, Zustimmungen: 12, Enthaltungen: 1, Gegenstimmen: 0

110-26/2018-GR

Errichtung TOP-Wanderweg Sonnenstein-Gerode, Vergabe Planungsleistung nach Leistungswettbewerb Honorar

Vergabe an: Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH, Nordhäuser Straße 30-34, 37339 Leinefelde-Worbis

Stimmberechtigt: 13, Zustimmungen: 12, Enthaltungen: 1, Gegenstimmen: 0

Sonnenstein, 19.01.2019

**gez. Ertmer
Bürgermeisterin**

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Sonnenstein (www.gemeinde-sonnenstein.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Sonnenstein für das Kalenderjahr 2019

Soweit die Steuerpflichtigen bis zum 15. Februar 2019 keinen neuen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2019 erhalten, wird die Grundsteuer für das Jahr 2019 für die im Gemeindegebiet gelegenen Grundstücke gemäß § 27 Abs. 1 und 3 des Grundsteuergesetzes in Höhe der Beträge festgesetzt, die entsprechend dem Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheid der Gemeinde Sonnenstein für die Folgejahre zu zahlen sind. Sollten im Laufe des Kalenderjahres Festsetzungsänderungen erforderlich werden, bekommen Sie diese ebenfalls durch Grundsteuerbescheid mitgeteilt.

Falls nur für einzelne Grundstücke desselben Eigentümers neue Grundsteuerbescheide ergehen, behalten die bisherigen Grundsteuerbescheide für die übrigen Grundstücke ihre Gültigkeit.

Für die Abgabepflichtigen treten mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerpflichtigen werden deshalb gebeten, die Grundsteuer A, B und Ersatzbemessungsgrundlage mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid für die Folgejahre ergeben, ohne besondere Aufforderung weiterhin zu den Fälligkeitsterminen

15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bzw. bei angemeldeten Jahreszahlern zum 1. Juli auf das Konto der Gemeinde Sonnenstein

IBAN DE28 8205 7070 0106 0106 11
BIC HELADEF1EIC

bei der Kreissparkasse Eichsfeld zu überweisen.

Erteilte SEPA-Mandate behalten ihre Gültigkeit.

Sollten Sie für die Zukunft den SEPA-Lastschriftzugang ihrer Grundsteuer wünschen, senden wir Ihnen gern ein Lastschriftmandat zu.

Bei auftretenden Fragen steht Ihnen die Kämmerei/Steuern der Gemeinde Sonnenstein (Frau Iseke, Tel. 036072 83119) gern zur Verfügung.

**gez. Ertmer
Bürgermeisterin**

Öffentliche Bekanntmachung

zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz sowie § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz

Jeder Einwohner hat gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz sowie § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz das Recht, der Weitergabe seiner Daten entsprechend zu widersprechen.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde der Gemeinde Sonnenstein von diesen Familienangehörigen durch das Gesetz bestimmte Daten an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft übermitteln.

Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz möglich.

Die Meldebehörde der Gemeinde Sonnenstein darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über durch das Gesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder

Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz möglich. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde der Gemeinde Sonnenstein Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz möglich.

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz möglich.

Wer diese Weitergabe seiner Daten nicht wünscht, wird aufgefordert, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Sonnenstein, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein Widerspruch einzulegen. Kosten werden nicht erhoben. Eine Begründung muss nicht angegeben werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Übermittlungssperren, die aufgrund eines früheren Widerspruchs eingetragen wurden, werden weiterhin berücksichtigt.

Für den Widerspruch hält die Gemeinde Sonnenstein, Einwohnermeldeamt, einen Vordruck bereit, der auch über die Internetpräsentation der Gemeinde Sonnenstein (www.gemeinde-sonnenstein.de) abgerufen werden kann. Der Widerspruch kann auch schriftlich ohne Verwendung dieses Vordrucks erhoben werden.

**gez. Ertmer
Bürgermeisterin**